

## Die Kreis- und Bezirksumlagen in Bayern im Haushaltsjahr 2010

Dipl.-Verw.Wirtin (FH) Kerstin Lünsmann

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben die Kreis- und Bezirksumlagen hohe Bedeutung, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise und Bezirke leisten. Umgelegt wird jeweils derjenige Finanzbedarf, zu dessen Deckung die sonstigen Einnahmen der Landkreise bzw. der Bezirke nicht ausreichen. Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der zur Zahlung verpflichteten Kommunen in Vomhundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. In jedem Haushaltsjahr werden die Kreis- und Bezirksumlagen durch den jeweiligen Landkreis bzw. Bezirk für dessen kreisangehörige Gemeinden bzw. kreisfreien Gemeinden und Landkreise neu festgesetzt. Trotz der gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden musste der durchschnittliche Umlagesatz der Kreisumlagen im Haushaltsjahr 2010 um 0,8 Prozentpunkte auf 46,1 v.H. angehoben werden. Während im Vorjahr noch 39 Landkreise ihre Umlagesätze senkten, waren es 2010 lediglich noch fünf Landkreise. Weitere 33 Landkreise konnten ihren Umlagesatz auf Vorjahreshöhe halten. Ebenfalls 33 Landkreise erhöhten ihre Sätze. Dabei wiesen die Landkreise Bayreuth und Fürstenfeldbruck die größte Steigerung mit 4,2 bzw. 4,05 Prozentpunkten auf. 13 der 15 bayerischen Landkreise mit den höchsten Umlagesätzen befanden sich im Regierungsbezirk Oberbayern. Über dem Durchschnitt lagen die Kreisumlagesätze in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken. Mit einem Umlagesatz von 56,05 v.H. führte im Jahr 2010 der Landkreis Fürstenfeldbruck die Rangfolge in der Hebesatzskala vor den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen (56,02 v.H.), Mühldorf a.Inn (55,4 v.H.) und Altötting (53,0 v.H.) an. Der durchschnittliche Bezirksumlagesatz lag im Jahr 2010 bei 19,23 v.H. und damit 1,28 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken belasteten ihre Umlagezahler mit einem Umlagesatz von 15,00 v.H. bzw. 16,00 v.H. am geringsten. Den höchsten Umlagesatz wies der Bezirk Oberbayern mit 21,00 v.H. auf. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Bezirksumlagesatz stieg 2010 gegenüber dem Vorjahr um 0,40 Prozentpunkte auf 6,00 an.

### Grundsätzliche Anmerkungen

Die Kreis- und Bezirksumlagen dienen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der Finanzierung der Aufgaben der Landkreise und Bezirke, da die Landkreise nur über geringe und die Bezirke über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen. Die Umlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) bzw. der kreisfreien Gemeinden (meist als „kreisfreie Städte“ bezeichnet) und der Landkreise (Bezirksumlage) an die jeweils nächst höhere kommunale Ebene. Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommunen bemessen. Rechtsgrundla-

gen für die Kreis- und Bezirksumlage sind Art. 18 bis 20 (Kreisumlage) sowie Art. 21 und 22 (Bezirksumlage) des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz –FAG) sowie § 17 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002). Die Kreis- und Bezirksumlagesätze werden pro Haushaltsjahr neu festgesetzt und dürfen im jeweils laufenden Jahr nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung muss vor dem 1. Juni des betreffenden Jahres beschlossen sein. Der jeweilige

Landkreis bzw. Bezirk legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf auf seine zugehörigen kreisangehörigen Gemeinden bzw. kreisfreien Gemeinden und Landkreise um. Von der durch die Landkreise vereinnahmten Kreisumlage wird ein gewisser Teil von den Bezirken im Wege der Bezirksumlage wieder abgeschöpft. Die Kreisumlage ist von den Umlageschuldnern, den kreisangehörigen Gemeinden, mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats an den Landkreis abzuführen. Die Bezirksumlage wird ebenfalls in gleichen monatlichen Raten erhoben und ist von den kreisfreien Gemeinden am 25. und von den Landkreisen am Letzten eines jeden Monats an den Bezirk zu entrichten.

### Die Kreisumlagen im Haushaltsjahr 2010

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, das Umlagesoll, auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 FAG) als Kennzahl ihrer eigenen Steuerstärke sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises, wobei bei der Berechnung der Kreisumlagen die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt bleiben.

### Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden Bayerns für 2010 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1% auf 7 760,9 Millionen Euro an. 2009 gab es einen weitaus höheren Anstieg um 12,2%. Im Einzelnen erhöhten sich die Steuerkraftzahlen 2010 um 154,0 Millionen Euro bzw. 2,3% auf 6 876,6 Millionen Euro. Die der Umlagekraft außerdem zu Grunde gelegten 80%igen Schlüsselzuweisungen 2009 der kreisangehörigen Gemeinden nahmen gegenüber 2008 um 7,7 Millionen Euro bzw. 0,9% auf 884,4 Millionen Euro zu.

In den einzelnen Regierungsbezirken entwickelte sich die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ausnahmslos positiv. Den stärksten Anstieg verzeichneten die mittelfränkischen Gemeinden mit durchschnittlich 5,5%, vor den Gemeinden Oberfrankens (+3,7%). Die Umlagekraft konzentriert sich weiterhin auf die Regierungsbezirke Oberbayern und – allerdings mit großem Abstand – Schwaben, die zusammen gut die Hälfte der Umlagekraft Bayerns auf sich vereinigen. Ein Blick auf die Pro-Kopf-Werte unterstreicht diese Tatsache, denn die durchschnittliche Umlagekraft insbesondere von Oberbayern lag auch 2010 mit 1 039 Euro je Einwohner erneut erheblich über den Werten für die übrigen Regierungsbezirke (Landesdurchschnitt 2010: 869 Euro je Einwohner).

Auf Landkreisebene waren die Gemeinden in den Landkreisen Wunsiedel i.Fichtelgebirge (+16,5%), Neuburg-Schrobenhausen (+16,4%), Aschaffenburg (+13,1%), Ebersberg (+13,0%) sowie Lindau (Bodensee) (+12,4%) und Fürth (+12,3%) gemessen an den Steigerungen der Umlagekraft die „Spitzenreiter“. Die kräftigsten Umlagekrafteinbußen erlitten die Gemeinden in den Landkreisen Weilheim-Schongau (-17,5%), Würzburg (-16,8%) sowie Freising (-7,2%). Die höchsten durchschnittlichen Umlagegrundlagen bei den Gemeinden hatte 2010 der Landkreis München mit 2 202 Euro je Einwohner, gefolgt von den Landkreisen Starnberg (1 192 Euro je Einwohner) und Altötting (1 159 Euro je Einwohner). Die geringsten Umlagegrundlagen verzeichnete der Landkreis Freyung-Grafenau mit 700 Euro je Einwohner, davor liegen die Landkreise Rhön-Grabfeld mit 703 Euro je Einwohner und Straubing-Bogen mit 708 Euro je Einwohner. Die Landkreise Bayreuth (711 Euro je Einwohner), Weißenburg-Gunzenhausen (726 Euro je Einwohner), Passau (728 Euro je Einwohner) und Rottal-Inn (731 Euro je Einwohner) belegten ebenfalls hintere Plätze. Der Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, der 2009 unter den 71 Landkreisen noch Rang 60 belegte, rückte auf Rang 23 vor. Die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab (von Rang 56 auf Rang 29), Fürth und Lindau (Bodensee) (von 61 auf 35 bzw. von 62 auf 36) sowie Main-Spessart (von 49 auf 25) machten im Vorjahresvergleich ebenfalls bedeutende Sprünge. Weit zurückgefallen sind dagegen die Landkreise Würzburg (von Rang

8 auf Rang 51), Haßberge (von 30 auf 56), Ansbach (von 31 auf 55) sowie Oberallgäu (von 37 auf 60). Im Vergleich mit dem Jahr 2009 blieb die Schere zwischen dem umlagestärksten und dem umlage-schwächsten Landkreis in etwa gleich geöffnet.

### Kreisumlagesätze

Das Umlagesoll erreichte im Jahr 2010 eine Höhe von 3 576,8 Millionen Euro und lag damit um 132,1 Millionen Euro oder 3,8% über dem Vorjahreswert (im Jahr 2009 lag der Anstieg bei 11,4%). Der durchschnittliche Umlagesatz musste damit trotz der gestiegenen Umlagekraft um 0,8 Prozentpunkte auf 46,1 v.H. angehoben werden.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke lagen 2010 die durchschnittlichen Kreisumlagesätze bis auf den Regierungsbezirk Unterfranken über den Vorjahreswerten. Die Landkreise der Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken setzten mit durchschnittlich 47,7 v.H., 46,6 v.H. bzw. 46,5 v.H. die höchsten Umlagesätze Bayerns fest. Im Regierungsbezirk Oberbayern erhöhte sich der durchschnittliche Kreisumlagesatz um 1,3 Prozentpunkte, die Landkreise des Regierungsbezirks Schwaben hingegen setzten ihre Umlagesätze gegenüber 2009 im Durchschnitt um 0,3 Prozentpunkte herauf, während sich im Regierungsbezirk Mittelfranken der durchschnittliche Kreisumlagesatz um 0,4 Prozentpunkte steigerte. Die Landkreise Oberfrankens erhöhten ihre Umlagesätze im Mittel um 1,8 Prozentpunkte, die Landkreise Unterfrankens wiesen im Durchschnitt einen unveränderten Umlagesatz auf. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz entwickelte sich 2010 auf Regierungsebene wie folgt:

Tab. 1 Veränderung der durchschnittlichen Kreisumlagesätze im Jahr 2010 auf Regierungsebene	
Regierungsbezirk	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
Oberbayern .....	1,3
Niederbayern .....	0,5
Oberpfalz .....	0,1
Oberfranken .....	1,8
Mittelfranken .....	0,4
Unterfranken .....	0,0
Schwaben .....	0,3
<b>Bayern (gewogener Durchschnitt) .....</b>	<b>0,8</b>

Während im Vorjahr noch 39 Landkreise ihre Umlagesätze senkten, sahen sich im Berichtsjahr nur noch fünf Landkreise dazu in der Lage. Weitere 33 Landkreise (im Vorjahr 22) hielten ihren Umlagesatz auf Vorjahreshöhe. 33 Landkreise erhöhten ihre Sätze (im Vorjahr zehn).

Über dem Durchschnitt lagen die Kreisumlagesätze in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken. So lagen von den 33 Landkreisen mit überdurchschnittlichen Umlagesätzen 27 in den Bezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, darunter allein 17 im Regierungsbezirk Oberbayern. Die Landkreise Oberbayerns weisen mit 1 039 Euro je Einwohner zugleich die mit Abstand höchste Umlagekraft aller Regierungsbezirke auf. Sie haben jedoch auch überdurchschnittliche Ausgaben. Das führt zu hohen Kreisumlagesätzen. Besonders ausgeprägt war diese Erscheinung in den Landkreisen im Münchener Raum. Dort setzten bei überdurchschnittlicher Umlagekraft mit Ausnahme des Landkreises München alle Landkreise überdurchschnittliche Umlagesätze fest. Die größte Schwankungsbreite der Umlagesätze ergab sich mit 17,1 Prozentpunkten auch in Oberbayern. Relativ ausgeglichen war das Hebesatzniveau dagegen im Regierungsbezirk Niederbayern mit einer Spannweite von nur 5,0 Prozentpunkten.

Mit einem Umlagesatz von 56,05 v.H. führt im Jahr 2010 der Landkreis Fürstenfeldbruck die Hebesatzskala vor den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen (56,02 v.H.), Mühldorf a.Inn (55,4 v.H.) und Altötting (53,0 v.H.) an. 13 der 15 bayerischen Landkreise mit den höchsten Umlagesätzen liegen im Regierungsbezirk Oberbayern. Mit 37,0 v.H. erhob im Jahr 2010 wie bereits im Vorjahr der Landkreis Neu- markt i.d.OPf. den niedrigsten Kreisumlagesatz in ganz Bayern. In den früheren Jahren wies der Landkreis München bayernweit den geringsten Umlagesatz unter den Landkreisen auf.

Die hauptsächlich durch die Einführung der Pflegeversicherung ermöglichte Senkung der Bezirksumlagesätze in den Jahren 1996 bis 1999 hatte auch zu einer Senkung der Kreisumlagesätze in diesem Zeitraum geführt. Zwischenzeitlich, nachdem der Effekt der Pflegeversicherung verbraucht war, hatte sich

Tab. 2 Umlagekraft und Umlagesoll der Landkreise Bayerns im Jahr 2010 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Steuerkraft 2010	80 % der Gemeindegemeinschaftszuweisungen 2009	Umlage-				Umlagesoll in Relation zur Umlagekraft <sup>1</sup>
			kraft	soll	kraft	soll	
			2010				
1 000 €			€ je Einwohner		%		
Oberbayern .....	2 778 679	155 220	2 933 898	1 399 400	1 039	496	47,7
Niederbayern .....	665 295	140 856	806 151	361 831	780	350	44,9
Oberpfalz .....	538 125	124 066	662 191	278 453	766	322	42,1
Oberfranken .....	519 686	130 103	649 789	292 537	764	344	45,0
Mittelfranken .....	653 739	86 924	740 663	344 244	813	378	46,5
Unterfranken .....	733 003	130 658	863 660	385 373	806	360	44,6
Schwaben .....	988 040	116 539	1 104 579	514 959	801	374	46,6
<b>Bayern .....</b>	<b>6 876 568</b>	<b>884 365</b>	<b>7 760 933</b>	<b>3 576 796</b>	<b>869</b>	<b>400</b>	<b>46,1</b>
Ergebnis 2009 .....	6 722 574	876 682	7 599 255	3 444 685	849	385	45,3

1 Durchschnittlicher Umlagesatz.

das Umlagesatzniveau der Kreisumlagen allerdings wieder deutlich über die Durchschnittssätze von 1995 hinausentwickelt. Während der landesdurchschnittliche Bezirksumlagesatz 2010 um 5,1 Prozentpunkte unter dem Satz aus dem Jahr 1995 lag, überschritt der landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz im Jahr 2010 den damaligen Durchschnittssatz um 1,0 Prozentpunkte. Ein Blick auf die einzelnen Landkreise zeigt, dass 50 Landkreise 2010 höhere bzw. gleiche Kreisumlagesätze wie 1995 hatten, wobei die Landkreise Oberallgäu, Amberg-Weilheim und Rhön-Grabfeld und mit einer Steigerung von 8,0 bzw. jeweils 7,9 Prozentpunkten herausragen. Nur 21 Landkreise lagen 2010 mit ihren Umlagesätzen unter den Ausgangswerten von 1995.

**Die Bezirksumlagen im Haushaltsjahr 2010**

Die Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Gemeinden und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke erfüllen öffentliche Aufgaben, die über die Zuständigkeit und das Leistungsvermögen der Land-

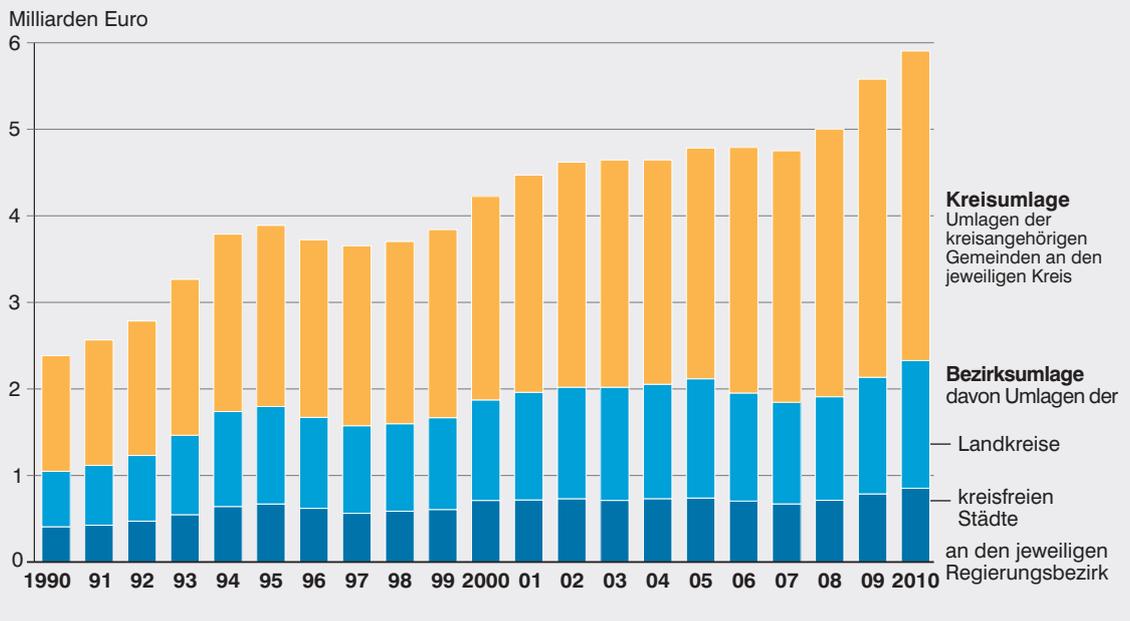
kreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind vor allem die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege sowie die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Die Bezirke legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, das Umlagesoll, auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage sind die für die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 FAG) sowie 80% der Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindegemeinschaftszuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die im Regierungsbezirk summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

Tab. 3 Landkreise mit (besonders) hohem bzw. (besonders) niedrigem Kreisumlagesatz im Jahr 2010 nach Rangfolge

Landkreis	v.H.	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	Landkreis	v.H.	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
1. Fürstenfeldbruck .....	56,05	4,1	1. Neumarkt i.d.OPf. ....	37,00	1,0
2. Bad Tölz-Wolfratshausen .....	56,02	2,4	2. München .....	39,00	2,2
3. Mühldorf a.Inn .....	55,40	1,4	3. Regensburg .....	40,00	0,0
4. Altötting .....	53,00	0,0	4. Bayreuth .....	41,00	4,2
4. Miesbach .....	53,00	2,0	5. Aschaffenburg .....	41,10	0,0
6. Berchtesgadener Land .....	51,50	- 1,5	6. Fürth .....	41,90	1,5
6. Landsberg am Lech .....	51,50	0,5	7. Pfaffenhofen .....	42,00	0,0
8. Rosenheim .....	51,00	2,5	8. Lichtenfels .....	42,50	2,0
8. Traunstein .....	51,00	0,5	8. Schwandorf .....	42,50	0,5
10. Weißenburg-Gunzenhausen ...	50,40	0,0	8. Cham .....	42,50	1,0

**Entwicklung der Kreis- und Bezirksumlagen in Bayern seit 1990**

Abb. 1



**Tab. 4 Umlagekraft, Umlagesoll und Umlagesätze der bayerischen Bezirke im Jahr 2010**

Bezirk	Steuerkraft 2010	80 % der Gemeindefachschlüsselzuweisungen 2009	Umlage-				Umlagesoll in Relation zur Umlagekraft
			kraft	soll	kraft	soll	
			2010				
	1 000 €		€ je Einwohner		%		
Oberbayern .....	4 764 447	180 009	4 944 456	1 038 336	1 141	240	21,00
Niederbayern .....	800 807	159 489	960 295	172 853	806	145	18,00
Oberpfalz .....	758 891	153 232	912 123	136 818	842	126	15,00
Oberfranken .....	780 472	161 826	942 298	150 768	870	139	16,00
Mittelfranken .....	1 378 062	281 923	1 659 985	338 637	969	198	20,40
Unterfranken .....	975 927	176 610	1 152 537	185 558	868	140	16,10
Schwaben .....	1 326 247	206 706	1 532 952	304 058	858	171	19,90
<b>Bayern .....</b>	<b>10 784 853</b>	<b>1 319 793</b>	<b>12 104 646</b>	<b>2 328 028</b>	<b>967</b>	<b>186</b>	<b>19,23</b>
Ergebnis 2009 .....	10 645 836	1 247 557	11 893 392	2 134 947	950	171	17,95

**Tab. 5 Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden\* und der Landkreise Bayerns in den Jahren 2009 und 2010**

Körperschaftsgruppe	2009	2010	Veränderung 2010 ggü. 2009
<b>Kreisfreie Gemeinden</b>			
Steuerkraftzahlen .....	3 921 202	3 904 462	-0,4
Die der Umlagekraft zu Grunde gelegten Schlüsselzuweisungen	370 875	435 428	17,4
Umlagekraft .....	4 292 077	4 339 891	1,1
<b>Landkreise</b>			
Steuerkraftzahlen <sup>1</sup> .....	6 724 634	6 880 390	2,3
Die der Umlagekraft zu Grunde gelegten Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	876 682	884 365	0,9
Umlagekraft .....	7 601 316	7 764 755	2,2
<b>Kreisfreie Gemeinden und Landkreise zusammen</b>			
Umlagekraft .....	11 893 392	12 104 646	1,8

\* meist als „kreisfreie Städte“ bezeichnet.

<sup>1</sup> der kreisangehörigen Gemeinden; die geringfügigen Abweichungen gegenüber den bei den Kreisumlagen verwendeten Daten sind auf die Einbeziehung der Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete bei der Berechnung der Bezirksumlage gemäß Art. 21 Abs. 3 FAG zurückzuführen.

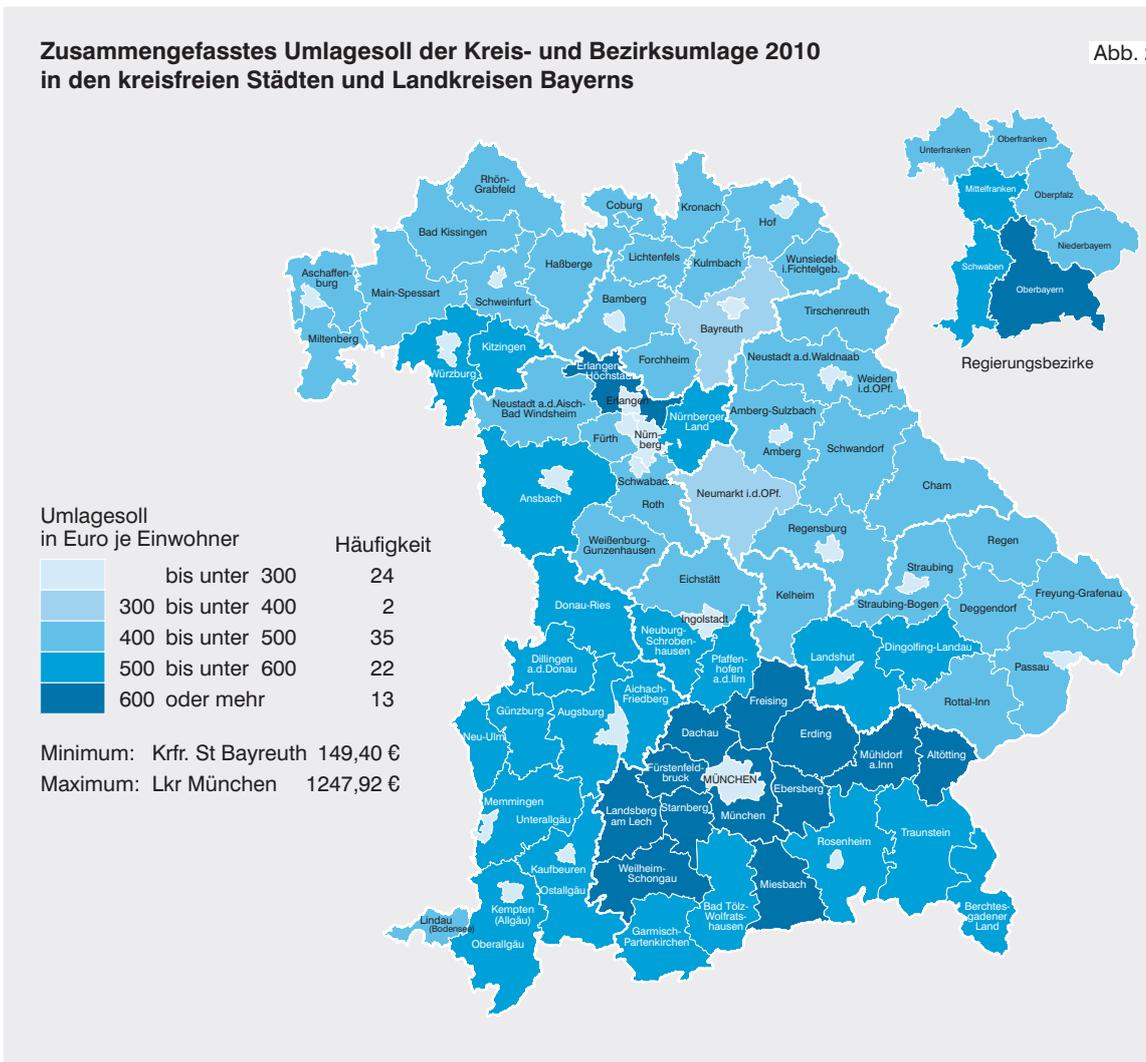
**Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise**

Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise 2010 stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8% auf 12 105 Millionen Euro an. 2009 wies die Umlagekraft noch eine prozentuale Steigerung von 11,1% auf.

Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden Bayerns nahm im Vorjahresvergleich um 1,1% zu, die der Landkreise stieg um 2,2%. Der von den kreisfreien Gemeinden gestellte Anteil an der Umlagekraft lag damit bei 35,9% (Vorjahr: 36,1%). Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden lag in fünf Regierungsbezirken über dem Vorjahreswert. Weit überdurchschnittlich war der Anstieg in den Regierungsbezirken Mittelfranken (+16,0%) und Schwaben (+5,0%).

**Zusammengefasstes Umlagesoll der Kreis- und Bezirksumlage 2010 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns**

Abb. 2



In den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern ging die Umlagekraft zurück.

In den Landkreisen verlief die Entwicklung bei einer mittleren Steigerung um 2,2% dagegen ausschließlich positiv. Während für Mittelfranken (+5,5%), Oberfranken (+3,7%) sowie Niederbayern und die Oberpfalz (jeweils +3,0%) überdurchschnittliche Zuwächse errechnet wurden, lag die Umlagekraftsteigerung der Landkreise in den drei übrigen Regierungsbezirken unter dem Landesdurchschnitt.

**Entwicklung des Umlagesolls der Bezirke**

Nachdem das Umlagesoll (nicht durch sonstige Einnahmen gedeckter Bedarf) 2006 in Höhe von 1 953 Millionen Euro das Vorjahresergebnis (2 117 Millio-

nen Euro) unterschritt, ging es 2007 um 5,5% ebenfalls zurück und stieg 2008 um 3,5% sowie 2009 um 11,8%. 2010 wuchs das Umlagesoll um beachtliche 9,0% auf 2 328 Millionen Euro. Dabei nahm das Umlagesoll in allen Regierungsbezirken zu. Die größte Zunahme wies der Bezirk Mittelfranken mit 19,9% auf. Das höchste Umlagesoll wies bei einem Landesdurchschnitt von 186 Euro je Einwohner weiterhin der Bezirk Oberbayern mit 240 Euro je Einwohner auf. Den geringsten Mittelbedarf hatte der Bezirk Oberpfalz mit 126 Euro je Einwohner.

**Entwicklung der Bezirksumlagesätze**

Trotz einem Plus bei der Umlagekraft (+1,8%) kam es 2010 zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Bezirksumlagesatzes um 1,28 Prozentpunkte (Vor-

Tab. 6 Veränderung der Umlagesätze der bayerischen Bezirke im Jahr 2010			
Bezirk	Bezirksumlagesatz		Veränderung 2010 gegenüber 2009 in Prozentpunkten
	2009	2010	
	v.H.		
Oberbayern .....	19,60	21,00	1,40
Niederbayern ....	16,60	18,00	1,40
Oberpfalz .....	14,00	15,00	1,00
Oberfranken .....	14,00	16,00	2,00
Mittelfranken .....	18,90	20,40	1,50
Unterfranken .....	15,50	16,10	0,60
Schwaben .....	18,90	19,90	1,00
<b>Bayern .....</b>	<b>17,95</b>	<b>19,23</b>	<b>1,28</b>

jahr: +0,10 Prozentpunkte). Bayernweit belief sich die durchschnittliche Beanspruchung der Umlagekraft im Jahre 2010 auf 19,23 v.H. Der Bezirk Oberpfalz belastete seine Umlagezahler mit einem Umla-

gesatz von 15,00 v.H. am geringsten. Den höchsten Umlagesatz wies der Bezirk Oberbayern mit 21,00 v.H. auf.

Der durchschnittliche Bezirksumlagesatz hatte im Jahr 2005 mit 25,42 v.H. seinen bisherigen Höchststand erreicht. Nach den Reduzierungen in den Jahren 2006 (-4,20 Prozentpunkte), 2007 (-2,05 Prozentpunkte) und 2008 (-1,32 Prozentpunkte), dem geringen Anstieg 2009 (+0,10 Prozentpunkte) sowie einem Plus von 2,8 Prozentpunkten 2010 wird noch immer der ehemals hohe Wert deutlich unterschritten. Die Spannweite zwischen dem höchsten (Oberbayern) und dem niedrigsten (Oberpfalz) Bezirksumlagesatz stieg gegenüber dem Vorjahr (5,60 Prozentpunkte) mit 6,00 Prozentpunkten an.